

Dezember 2024

Familiennachzug

Allgemeine Information

Ein Visum zum Ehegattennachzug kann beantragt werden, wenn der Ehepartner seinen Wohnsitz bereits in Deutschland hat oder wenn die Ausreise nach Deutschland gemeinsam mit dem Ehepartner erfolgen wird und die eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland geführt werden soll.

Es muss eine nach dem deutschen Recht wirksame Eheschließung vorliegen. Partner aus einer Lebensgemeinschaft haben keinen Anspruch auf Erteilung des Visums.

Der Grundsatz der persönlichen Vorsprache gilt auch bei der Beantragung für minderjährige Kinder.

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel einige Wochen. Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, wird der Antragsteller umgehend von der Botschaft kontaktiert. Antragsteller werden gebeten, von Anfragen zum aktuellen Status ihres Visumantrags abzusehen.

Zusätzliche Information: www.make-it-in-germany.com

Für Ehepartner von Deutschen oder Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EU-Staaten, Norwegen, Island, Liechtenstein) ist die Bearbeitung des Visumantrags gebührenfrei.

Erforderliche Unterlagen für Ehegattennachzug

Jedem eingereichten Dokument muss eine Kopie beiliegen.

Ausdrucke von PDF-Dateien gelten nicht als Originale. Originale sind Dokumente mit den Originalunterschriften und/oder elektronisch signierte Dokumente mit E-Signatur Zertifikat.

Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche oder Englische versehen sein.

Folgende Unterlagen müssen beim Termin in der Botschaft im Original mit einem Satz Kopien vorgelegt werden.

Bitte sortieren Sie die einzelnen Dokumente in der unten genannten Reihenfolge:

- 1 ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes **Antragsformular**: <https://videx-national.diplo.de/>
- Gültiger **Reisepass** muss mindestens zwei freie Seiten haben und darf nicht älter als 10 Jahre sein + **Kopien aller Seiten mit Eintragungen**;

- 1 aktuelles, biometrisches **Passfoto**, 45x35mm, nicht älter als 6 Monate
- **Aufenthaltserlaubnis** oder **Visum für Estland**, muss zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung mindestens 3 Monate und nach der Einreise nach Deutschland weitere 2 Monate gültig sein
- Nachweis des gewöhnlichen **Aufenthaltes** in Estland, Auszug aus dem estnischen Melderegister
- **Passkopie des Ehepartners**
- **Heiratsurkunde** mit Apostille
Eine Apostille ist nur für die nicht in einem EU- oder EWR-Staat ausgestellten Urkunden benötigt.
- Nachweis über **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** in Form eines Sprachzeugnisses auf dem Niveau A1 nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers of Europe) zertifizierten Prüfungsanbieter
NB! entfällt, wenn der Ehegatte in Deutschland einen der folgenden Aufenthaltstitel besitzt:
 - Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG)
 - ICT-Karte und mobile ICT-Karte (§§19, 19a AufenthG)
 - Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte (§ 18a AufenthG oder § 18b AufenthG)
 - Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte Fachkräfte (§18c Abs. 3 AufenthG)
 - Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung und mobile Forscher (§§ 18d, 18f AufenthG)
 - Aufenthaltserlaubnis für sonstige Beschäftigungszwecke; Beamte (§ 19c AufenthG)
 - Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit (§ 21 AufenthG)
- **Reisekrankenversicherung** mit Mindestdeckungssumme von 30.000 EUR
- Deutsche **Krankenversicherung**

Ggf. Nachweise über den schon in Deutschland lebenden Ehepartner:

- Kopie des Reisepasses / des Personalausweises des in Deutschland lebenden Ehepartners
Wenn der in Deutschland lebende Ehepartner ein nicht EU-Bürger ist, ist auch Kopie des im Pass befindlichen deutschen Aufenthaltstitels erforderlich.
- Kopie der Meldebescheinigung
- Kopie des Mietvertrags (entfällt bei Nachzug zum deutschen Ehepartner)
- Einkommensnachweis (z.B. Arbeitsvertrag, Lohnabrechnung usw. Entfällt bei Nachzug zum deutschen Ehepartner)

Erforderliche Unterlagen für Kindernachzug

- 1 ausgefülltes und von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschriebenes **Antragsformular**:
<https://videx-national.diplo.de/>
- Gültiger **Reisepass** muss mindestens zwei freie Seiten haben und darf nicht älter als 10 Jahre sein + **Kopien aller Seiten mit Eintragungen**;

- 1 aktuelles, biometrisches **Passfoto**, 45x35mm, nicht älter als 6 Monate
- **Aufenthaltserlaubnis** oder **Visum für Estland**, muss zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung mindestens 3 Monate und nach der Einreise nach Deutschland weitere 2 Monate gültig sein
- **Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes** in Estland, Auszug aus dem estnischen Melderegister
- **Geburtsurkunde** mit Apostille
Eine Apostille ist nur für die nicht in einem EU- oder EWR-Staat ausgestellten Urkunden benötigt.
- **Heiratsurkunde der sorgeberechtigten Eltern** mit Apostille
ggf. Nachweis über das dem in Deutschland lebenden Elternteil zustehende alleinige Sorgerecht, gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss
ggf. Einverständniserklärung des anderen Elternteils in der Auslandsvertretung
Eine Apostille ist nur für die nicht in einem EU- oder EWR-Staat ausgestellten Urkunden benötigt.
- Kopien der **Pässe und Aufenthaltstitel der Eltern**
- **Nachweis über den gesicherten Lebensunterhalt in Deutschland**
z.B. Arbeitsvertrag, Kontoauszüge, Ersparnisse der in Deutschland lebenden Eltern/des in Deutschland lebenden Elternteils
- **Reisekrankenversicherung** mit Mindestdeckungssumme von 30.000 EUR
- Deutsche **Krankenversicherung** für den gesamten Visumszeitraum
- Für minderjährige Kinder von Deutschen oder Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EU-Staaten, Norwegen, Island, Liechtenstein) ist die Bearbeitung des Visumantrags gebührenfrei.
Visagebühr für Kinder von anderen Staatsangehörigkeiten beträgt für ein nationales Visum 35 EUR, zahlbar in bar oder mit Kreditkarte.

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.